

Amtsgericht

Vom Gericht auszufüllen:

Geschäftsnummer: Bitte stets angeben!

- Gläubiger(in) ist Prozesskostenhilfe bewilligt (§ 114 ZPO).
- Gläubiger(in) ist Prozesskostenhilfe für die Zwangsvollstreckung bewilligt (§ 119 Abs. 2 ZPO).

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt.

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

in der Zwangsvollstreckungssache

(genaue Bezeichnung d. Gläubigerin/s mit Anschrift und ggf. Vertretungsberechtigten)

Gläubiger(in)

Bankverbindung d. Gläubigerin/s: d. Gläubigervertreterin/s: Kreditinstitut: _____
 Kontonummer: _____
 Bankleitzahl: _____

gegen

(genaue Bezeichnung d. Schuldnerin/s mit Anschrift und ggf. Vertretungsberechtigten)

Schuldner(in)

Nach d. vollstreckbaren

(genaue Bezeichnung d. Schuldtitel(s) nach Art, Behörde, Datum und Geschäftszeichen)

kann d. Gläubiger(in) von d. Schuldner(in)

- die in der beigefügten Forderungsaufstellung aufgeführten Beträge beanspruchen.
- die nachstehenden Beträge beanspruchen:

EUR **Unterhaltsrückstand** gemäß anliegender Aufstellung
 für die Zeit vom _____ bis _____

nebst Zinsen in Höhe von %

Prozentpunkten über dem

daraus aus EUR seit dem

EUR **laufender Unterhalt** wöchentlich monatlich

zahlbar am jeder Woche jeden Monats

laufend ab

EUR festgesetzte Kosten

nebst Zinsen in Höhe von %

Prozentpunkten über dem

daraus aus EUR seit dem

EUR bisherige Vollstreckungskosten gemäß anliegender Aufstellung

EUR

EUR Rechtsanwaltskosten für diesen Antrag (gemäß nachstehender Kostenrechnung)

EUR Gerichtskosten für diesen Beschluss (Gebühr Nr. 2110 KostVerz. GKG)

- abzüglich** der geleisteten Zahlung(en) gemäß anliegender Aufstellung.
- am _____ in Höhe von _____

EUR.

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss (siehe unten) wird der angebliche Anspruch d. Schuldner(in)/(s) an

(genaue Bezeichnung d. Drittschuldnerin/s mit Vor- und Nachname bzw. Firmenbezeichnung (bei Einzelfirma, Hotel- und Gastronomiebetrieb mit Angabe d. Inhaberin/s), Vertretungsberechtigten sowie der genauen Anschrift – **Postfachangabe nicht zulässig** –)

Drittschuldner(in)

- auf Zahlung der gegenwärtig bestehenden und zukünftig entstehenden Guthaben bzw. zu Gunsten d. Schuldnerin/s entstehender Salden aus der laufenden Rechnung bestehender Geschäftsverbindungen, insbesondere aus Konto-Nr. _____ einschließlich aller Ansprüche aus dem zugrundeliegenden Girovertrag auf Gutschrift aller künftigen Eingänge und auf fortlaufende Auszahlung der Guthaben sowie auf Durchführung von Überweisungen an Dritte, sofern eine pfändbare Deckungsgrundlage besteht
-

solange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist. **Hinsichtlich der künftig fällig werdenden Unterhaltsleistungen erfolgt die Pfändung unter der aufschiebenden Bedingung des Eintritts der Fälligkeit.**

Die Kosten dieses Verfahrens trägt d. Schuldner(in) gemäß § 788 ZPO.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Pfändung **Guthaben aus Sozialleistungen** innerhalb von sieben Tagen seit Gutschrift nicht erfasst sind. Eine Kontofreigabe durch das Vollstreckungsgericht ist nicht erforderlich. Auf § 835 Abs. 3 S. 2 ZPO und § 55 SGB I wird verwiesen.

- Zugleich wird **angeordnet**, dass

D. Drittschuldner(in) darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an d. Schuldner(in) nicht mehr zahlen. D. Schuldner(in) darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, insbesondere sie nicht einziehen. Zugleich wird d. Gläubiger(in) die bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages zur Einziehung überwiesen.

Vom Gericht auszufüllen:

(Ort, Datum)

Rechtspflegerin/Rechtspfleger

Ausgefertigt

als Urkundsbeamtin/als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vom Gerichtsvollzieher auszufüllen:		Nur auszufüllen bei anwaltlicher Vertretung:	
Zustellungskosten (KostVerz. GvKostG)		Rechtsanwaltskosten	
		<u>Gegenstandswert:</u>	
1. Gebühr für die Zustellung (Nrn. 100, 101) an		1. Gebühr (§§ 2, 13, 25 RVG, Nr. 3309 KostVerz. RVG)	EUR
a) Schuldner(in)	EUR		
b) Drittschuldner(in)	EUR	2. Auslagen (§ 2 Abs. 2 RVG	EUR
2. Gebühr f. d. Beglaubigung (Nrn. 102, 700) (Seiten)	EUR	o Nr. 7002 KostVerz. RVG)	EUR
3. Dokumentenpauschale (Nr. 700) (Seiten)	EUR	o Nr. 7001 KostVerz. RVG)	EUR
4. Postentgelte (Nr. 701)		3. Umsatzsteuer	
a) für die Zustellung an Schuldner(in)	EUR	(§ 2 Abs. 2 RVG,	
b) für die Zustellung an Drittschuldner(in)	EUR	Nr. 7008 KostVerz. RVG)	EUR
c) Rücksendung an Gläubiger(in)	EUR		
5. Wegegeld (Nr. 711)	EUR		
6. Pauschale für sonstige bare Auslagen (Nr. 713)	EUR		
7.	EUR		
Summe:	EUR	Summe:	EUR